

Prof. Dr. Ziegler, Freiburg, 14.4.1942: *In Ergänzung meines Zeugnisses vom 1.4.1942 betr. Frau Dr. Wiegand teile ich mit, daß die in dem Zeugnis angeführten Erkrankungen des Herzens nach ärztlicher Auffassung einen anstrengenden Transport nicht tragfähig erscheinen lassen.*<sup>2</sup>

Auch Dr. Albert Schmidt aus Gengenbach wandte sich mutig am 10.4.1942 direkt an den badischen Ministerpräsidenten mit einem Gesuch:

*Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!*

*Ihre gütige Aufmerksamkeit möchte ich auf die Lage einer Kriegswitwe lenken, und Sie um Ihre Hilfe bitten. Es handelt sich um Frau Dr. Hertha Wiegand. Sie ist nichtarischer Abstammung und war mit dem arischen Arzt Dr. Wiegand verheiratet, der an den Folgen seines Kriegsleidens starb. Sie selbst war während des Weltkrieges freiwillig als Ärztin in Lazaretten tätig. Sie wirkte bis 1937 in Offenburg als praktische Ärztin in selbstloser und sozialer Weise, sodaß sie sich die Achtung aller, die sie kennen, erwarb. In den letzten Jahren konnte sie ihrem Berufe nur noch unter Überwindung großer Beschwerden nachkommen, da sie bereits damals an Asthma und an einer Herzkrankheit litt.*

*Frau Dr. Wiegand soll in den nächsten Tagen einem Transport von Juden, die evakuiert werden sollen, angeschlossen werden. Sie ist aber, wie von verschiedenen Privatärzten festgestellt, zur Zeit nicht reisefähig. Ihr Zustand hat sich im Laufe der letzten Jahre verschlimmert. Das stellte ich auch bei einem Besuche, den ich vor kurzem bei ihr machte, auch selbst fest. Herr Medizinalrat Dr. Buck, der gebeten wurde sich zur Frage der Reisefähigkeit zu äußern, sagte, daß er ein amtsärztliches Zeugnis darüber nur ausstellen dürfe, wenn er von einer Behörde dazu aufgefordert werde. Ich darf Sie nun im Hinblick auf die besondere Lage, die hier besteht bitten, Herrn Dr. Buck um Ausstellung eines Zeugnisses zu ersuchen. Da der Transport jeden Tag abgehen kann, dürfte eine möglichst baldige Untersuchung angezeigt sein.*

*Mit Rücksicht darauf, daß Frau Dr. Wiegand Kriegswitwe, und daß ihr ärztliches und soziales Wirken in all den Jahren vorbildlich war, wurde sie bisher von manchen Maßnahmen, die bezüglich der Juden getroffen wurden, ausgenommen.*

*Ich möchte daher anregen, daß die weitere behördliche Behandlung dieses Falles auf Grund derjenigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt wird, die für die nichtarischen Ehepartner in gesetzlich anerkannten, sogenannten privilegierten Mischehen herausgegeben worden sind.*<sup>3</sup>

Ob es diese mutigen Eingaben der Kollegen waren, die doch nicht ohne Wirkung blieben, oder ob, wie die Tochter Dorothea später einmal meinte, die Mutter „einfach noch nicht dran“ war – die beabsichtigte Deportation der Ärztin fand nicht statt. Die Reichsvereinigung der Juden bestätigte dies am 20.4.1942 in einem Schreiben an Hertha Wiegand: „Wie Ihnen bereits mitgeteilt worden ist, hat mir die Behörde eröffnet, daß Sie in der Abwanderungsliste gestrichen wurden.“<sup>4</sup>